

Das bereinigte Projekt für das neue Kollegiengebäude in Basel

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **50-51 (1933)**

Heft [11]

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582885>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wird das Risiko primär durch das Eigenkapital der Institutionen getragen. Der hauptsächlichste Anreiz für Darlehensuchende, sich einer solchen Kasse zuzuwenden, besteht im bürgschaftsfreien Darlehensangebot. An Stelle der Bürgschaftssicherheit setzen sie die Zwangstilgung.

Soweit die Darlehensgewährung durch die Kasse auch diejenigen Beträge umfaßt, die normalerweise als innerhalb der Grenzen der ersten Hypothek liegend betrachtet werden können, fällt der wirtschaftliche Rechtfertigungsgrund dahin, der mit Bezug auf die Finanzierung der Nachgangsforderungen ins Feld geführt werden kann. Die Organisation des erststelligen Hypothekarkredits hat in unserm Land eine derart hohe Stufe der Entwicklung und Ausgestaltung erreicht (Kantonalbanken, Sparkassen und Pfandbrief), daß auf diesem Gebiet durch die neuen Kassen jedenfalls nichts Besseres geboten werden kann.

Die „Bausparkassen“ wollen die Eigenheimbewegung fördern. Die Möglichkeit, die für den Bau oder Erwerb eines Eigenheims notwendigen Mittel beschaffen zu können, ohne daß Bürgschaft geleistet werden muß, ist als nicht unwesentlicher Faktor zu werten.

In der Schweiz bestehen unseres Wissens zurzeit 14 Gesellschaften, zum Teil Genossenschaften, zum Teil Aktiengesellschaften. Die erste Kasse wurde im Jahre 1930 gegründet. Maßgebend für die Entwicklung des Bausparwesens in der Schweiz war vor allem die Entwicklung in Deutschland. Besonders im Anfang waren die schweizerischen Kassen reine Nachbildungen der deutschen Bausparkassen. Mit der Zeit haben sie sich etwas von ihren ursprünglichen Vorbildern gelöst, zum Teil auch Gedanken aus dem angelsächsischen System übernommen. Im großen und ganzen sind aber die schweizerischen Kassen auch heute noch den deutschen Kassen nachgebildet, so insbesondere sind es durchweg Selbsthilfeorganisationen mit unbestimmter Wartezeit, die sich ihre Gelder fast ausschließlich von den Darlehensuchenden selber beschaffen. Wie viele Mitglieder in diesen Kassen zusammengeschlossen sind, läßt sich vorderhand nicht zuverlässig feststellen. Diese Institute sind wohl freigebig mit Propaganda- und Reklamematerial, wogegen Zahlen über Mitgliederbestand und Geschäftsumfang nur spärlich und zögernd bekanntgegeben werden. Auf Ende des Jahres 1933 kann die Zahl der bei den Bausparunternehmungen angeschlossenen Personen in der Schweiz auf etwa 15,000 geschätzt werden. Von diesen werden rund 10 % ihre nachgesuchten Darlehen im Gesamtbetrag von etwa 25 bis 30 Millionen Franken erhalten haben, während für die Erfüllung der weiteren Kreditbegehren von wohl gegen 300 Millionen Franken die Gelder noch aus den Einlagen der jetzigen und zukünftigen Anwärter und aus den Abzahlungen der Darlehensnehmer zusammengelegt werden müssen. Die sogenannten Zwecksparkassen, die Darlehen auch ohne hypothekarische Sicherheit gewähren, spielen bei uns nur eine untergeordnete Rolle; bis dahin wurden sechs solche kleinere Unternehmungen bekannt.

(Schluß folgt.)

Das bereinigte Projekt für das neue Kollegiengebäude in Basel.

Wie unsern Lesern erinnerlich, war das Ergebnis des allgemeinen Wettbewerbes vom Jahre 1932 für

das Kollegiengebäude der Universität Basel unbefriedigend ausgefallen, weshalb im folgenden Jahr ein zweiter engerer Wettbewerb zum Austrag kam. Auch das damals mit dem ersten Preise bedachte Projekt blieb mit einigen Mängeln behaftet, namentlich wurde die äußere Gestaltung mit Recht als unreif und ungelöst empfunden. In der Folge mit der Umarbeitung und weiteren Durcharbeit beauftragt, hat der Preisträger die Unvollkommenheiten zu beheben versucht. Das stark revidierte Projekt liegt nun vor und ist vom gesamten Preisgericht begutachtet und zur Ausführung empfohlen worden.

Um die geplante Neugestaltung des Kollegiengebäudes einem weiteren Kreise bekannt zu machen, luden die Freiwillige akademische Gesellschaft und „Freunde der Universität“ ihre Mitglieder auf Dienstag Abend zu einer Orientierung durch den Verfasser des Projektes Dr. Roland Rohn (Zürich) in die Aula des Museums ein. Eingerahmt durch einführende und dankende Worte von Prof. Labhardt, dem Rektor der Universität, erläuterte der junge Architekt an Hand von Lichtbildern Situation, Grundrisse, Fassaden, Schnitte und die wichtigsten Raumbildungen, immer ausgehend von den Forderungen des Bauprogrammes und den Besonderheiten des gewählten Bauplatzes.

Um es gleich vorwegzunehmen: verglichen mit seiner ursprünglichen Form hat das neue Projekt einige bedeutende Änderungen erfahren, weniger in der Anordnung der Bauakte, die prinzipiell dieselben geblieben sind, als in der Umgruppierung einiger Raumabteilungen, in der Umformung der größeren Räume (Hallen und Aula), sowie in der Belichtungsart der Hörsäle mittlerer Größe; dann aber auch in der gesamten äußeren Erscheinung des Baues, die sich vor allem in einer prägnanteren Formulierung von Raumbildungen, Bauakt- und Fassadenverhältnissen und — trotz Beibehaltung rhythmischer Straffheit — in einer etwas reicheren Differenzierung der Wandöffnungen ausdrückt. Die einzelnen Raumgruppen sprechen sich deutlicher aus; der früher gerügte Schematismus und die Eintönigkeit sind verschwunden. Klarer, natürlicher, überzeugender steht der ganze Bau in seiner Großlinigkeit vor uns.

Der Haupteingang mit offener Pfeilerhalle, geschlossener Empfangshalle mit Blick in den Gartenhof und Haupttreppe, liegt wie bisher an der Ecke Petersgraben-Petersplatz. Daran schließen sich im zweibündigen Nordtrakt gegen den baumbestandenen Platz die Bureaux für Direktion, Sekretariat und Volkshochschule, gegen den südlichen Garten und in idealer Weise mit ihm direkt verbunden die Gemeinschaftsräume der Studierenden: Arbeitsraum, Lesesaal, Bibliothek und ein Erfrischungsraum. Letzterer lehnt sich nun an eine zweite Halle, welche, mit besonderer Garderobe und Treppe ausgestattet, vom Petersgraben bis an den Gartenhof reicht und für die Aula berechnet ist. Dieser große Versammlungssaal faßt 500 Personen in horizontaler Bestuhlung. Er hat grundrißlich eine wesentlich schlankere Form angenommen, wurde streng symmetrisch entwickelt und mit zweiseitigem Licht ausgestattet. Seine konstruktive Fassung ist vielleicht noch nicht die letzte. Der Flügelbau am Petersgraben birgt jetzt im Erdgeschoß die Räume des staatswissenschaftlichen Seminars und im darunterliegenden Geschoß das schweizerische Wirtschaftsarchiv, wobei die Gänge jeweils auf der Seite des Petersgrabens, der ja im neuen Stadtplan zur künftigen Verkehrsstraße auserkoren ist,

vorgesehen wurden. Der kurze gegen das Vesalianum umgebogene und mit diesem in architektonische Beziehung gesetzte Südflügel ist vom Petersgraben her durch eine spezielle Halle zugänglich und enthält im Parterre und ersten Stock die großen Hörsäle von 150 bzw. 250 Sitzplätzen, welche beide, mit dreiseitigem Licht bedacht, die ruhige Gartenlage ausnützen.

Wenig Modifikationen erfuhr das eigentliche Kollegiengeschoss, der erste Stock. Die kleinen Hörsäle liegen wie bisher im Osttrakt mit Sicht gegen Garten und Korridor gegen Petersgraben, die Hörsäle mittlerer Größe mit ansteigender Bestuhlung im Hauptflügel gegen den Petersplatz. Waren die letztgenannten 6 m hohen und 10 m tiefen Kollegienräume bisher nur mittelst eines großen Fensterbandes von der Platzseite her belichtet, so hat der Verfasser ihnen nun außerdem Südlicht dienstbar gemacht, indem er dieses durch ein hochliegendes Fensterband über den niedrigeren, gartenseitigen großen Wandelgang hinweg einfängt. Die Gruppe der Dozentenräume (Regenz, Sprechzimmer der Dozenten und zwei Fakultätszimmer) in der Ecke über dem Haupteingang erhielt ihre Auszeichnung durch einen vorgelegten Balkon und dementsprechende andersartige Maueröffnungen. Ein zweites Obergeschoss mit weiteren kleineren Hörsälen wurde neuerdings über dem Ostflügel eingeschaltet. Unter der Aula befinden sich noch die Heizung und eine ausgedehnte Velogarage, während der Hauptflügel nicht unterkellert bleibt. Längs den beiden Hauptfronten am Petersplatz und Petersgraben wurden den Fassaden kräftige Grünsockel vorgelegt.

Die stark vereinfachten Baukuben schließt eine Dachplatte mit Konsolen auf einheitlicher Höhe ab; einzig Aula und großer Wandelgang der Studierenden bleiben mit ihrem Dachgesimse tiefer. Die Stuttgarter-Giebel sind verschwunden. Ein äußerst flachgeneigtes Kupferwalmdach deckt die vier Bauteile gleichmäßig. Reihenfenster mit kleiner Achsenenteilung sprechen die Hörsäle nach außen aus, schmale hohe Einzelfenster die Aula und die Dozentenräume, Gruppenfenster die Hallen, bescheidene Einzelfenster die untergeordneten Gänge gegen den Petersgraben. Ganz in Glas löst sich die südliche Gartenfront auf, vor der die beiden Riesenplatten geschont sind. Hausteine in hochformatigen Platten sollen die Konstruktionswände verkleiden und keine gemauerten Hausteinfassaden vortäuschen.

Das Bestreben des Architekten ging dahin, mit einer verhältnismäßig niedrigen Randbebauung auszukommen, den Gartenhof so großräumig und so sonnig wie irgend möglich anzulegen, die verschiedenen Raumgruppen klar zu gliedern und zwanglos zu entwickeln, die großen Hörsäle mit separaten Zugängen auszustatten, die Aula außerdem im Erdgeschoss unterzubringen und schließlich alle Kollegienräume einwandfrei zu belichten und vom Straßenlärm fernzuhalten. Man darf bekennen, daß alle diese wichtigen Punkte mit großem Verständnis gelöst sind und darf sich freuen, ein wirklich baureifes Projekt zu besitzen, das vermöge seiner absoluten architektonischen Ehrlichkeit und Lebendigkeit auch in ästhetischer Hinsicht zu befriedigen vermag.

Wie man hört, beziffern sich die Baukosten nach vorläufiger kubischer Berechnung auf zirka 4,5 Millionen Franken. Ein erster Teilbetrag dürfte wohl im Budget 1935 Aufnahme finden. („Basler Nachr.“)

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 8. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. A.-G. Urban, Seitenlogen im Kinotheater Theaterstraße 18/Stadelhoferstraße 41, Z. 1;
 2. Eglise Française Zürich, Umbau Schanzengasse 25/Promenadengasse, Z. 1;
 3. M. Brunner, Einbau eines Abortes im Keller, Zehnderweg 13, Z. 6;
 4. Dr. Ad. Spörri, Wirtschaftstüren Seefeldquai 1, Wiedererwägung, Z. 8;
 5. H. Meier-Graf, Umbau Altstetterstraße 91, Z. 9;
- Mit Bedingungen:
6. A.-G. Urban, Kinotheater Theaterstraße 18/Stadelhoferstraße 41, Baubedingung, Wiedererwägung, Z. 1;
 7. R. Hiltbold, Umbau Wühre 17, Z. 1;
 8. E. Keller-Keller, Umbau Strehlgasse 4, Abänderungspläne, Z. 1;
 9. Wwe. S. Knecht, Umbau mit Einrichtung von Wirtschaftsräumen Rindermarkt 20, Abänderungspläne, Wiedererwägung, Z. 1;
 10. A. Schmid, Weglassung der Unterteilungswände im Konditoreiarbeitsraum Löwenstraße 2, Z. 1;
 11. A. Sieger, Umbau Rindermarkt 24, Z. 1;
 12. G. Truninger-Rahn, Dachaufbau Flöyergasse 10, (abgeändertes Projekt), Z. 1;
 13. A.-G. Neues Schloß, Umbau Tödistrasse 16, 18, 20/Stockerstraße 9 und 17, teilweise Verweigerung, Z. 2;
 14. Baugesellschaft Gewal, Mehrfamilienhäuser Alfred Escherstraße 32, 34, 36, 38/General Willestraße 11/Breitingerstraße 16, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 2;
 15. Baugesellschaft Widmerstraße, Mehrfamilienhäuser Nidelbadstr. 1, 5 u. 15, Abänderungspläne, Z. 2;
 16. Dr. med. E. M. Bircher, Einfamilienhaus mit Automerise und Einfriedung Frohalpstraße 48, Abänderungspläne, Z. 2;
 17. M. Bodmer, Umbau Parkring 37, Baubedingung, Wiedererwägung, Z. 2;
 18. Israelitische Kultusgemeinde, Synagoge und Gemeindehaus Lavaterstraße 41, 43/General Willestraße, Erneuerung der Baubewilligung, Z. 2;
 19. Th. Landis, Geräteschuppen bei Soodstr. 68, Z. 2;
 20. Leuthold's Erben, Umbau Waffenplatzstraße 16, Z. 2;
 21. G. Lienhard Söhne, Holzlagerschuppen bei Albisstraße 131, Fortbestand, Wiedererwägung, Z. 2;
 22. W. H. Brak-Angst, Offenhaltung des Vorgartengebietes Grubenstraße 15, Z. 3;
 23. K. Dubs, Dachstock-Um- und -Aufbau Anwandstraße 7, Z. 4;
 24. Grundstücksgenossenschaft Neu-St. Jakob, Umbau mit Einrichtung einer alkoholfreien Wirtschaft im 1. Stock Badenerstraße 21, Z. 4;
 25. A. Lang, Umbau Freischützergasse 4, Z. 4;
 26. Sozialdemokratische Preßunion des Kantons Zürich, Umbau Stauffacherstraße 1/Morgartenstraße 2, Z. 4;
 27. Geschw. Wydler, Umbau Badenerstraße 110, Z. 4;
 28. Immobiliengenossenschaft Autohof, Anbau mit Autoreparaturwerkstatt und Abänderung des genehmigten Werkstattgebäudes Gasometerstraße 9, Z. 5;